

Food Compliance 2022

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“: Kennzeichnung, Nachhaltigkeit & Unternehmensverantwortung

Eine Veranstaltung von

Weiss · Walter · Fischer-Zernin

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater



und

Compliance
Berater

Mittwoch, 1. Juni 2022

- 09.00 Uhr **Begrüßung**
RA Torsten Kutschke, Gesamtverlagsleiter ZLR und Compliance-Berater, Frankfurt a. M.
RA Dr. Markus Kraus, Weiss Walter Fischer-Zernin, München (Organisation und Moderation)
- 09.10 Uhr **Grußworte**
Rosi Steinberger, MdL und Vorsitzende des Umweltausschusses des Bayrischen Landtags, München
- 09.20 Uhr **The EU Farm to Fork Strategy, current developments**
Isabelle Rollier, European Commission, Brussels
 • The EU Code of Conduct on responsible food business and marketing practices
 • The framework for a sustainable EU food system • The EU Green Deal
- 10.10 Uhr **„Nachhaltigkeit“ in der Unionsgesetzgebung: die Sicht der Lebensmittelwirtschaft**
RA Peter Loosen, Lebensmittelverband Deutschland, Brüssel/Berlin
 • Bedeutung der „Vom Hof auf den Tisch“ – Strategie für nachhaltige Lebensmittelsysteme
 • Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme – Basis-Verordnung reloaded?
 • Auflösen von Zielkonflikten, Lebensmittelsicherheit vs. Nachhaltigkeit?
- 11.00 Uhr **Kommunikations- und Kaffeepause**
- 11.20 Uhr **Nachhaltigkeit aus Sicht des Lebensmittelunternehmens: mehr Marathonlauf als Sprint**
Dr. Georg Haider, Develey Senf & Feinkost GmbH, Unterhaching
 • Vorbereitung: Vermeiden, Vermindern kommt vor Kompensieren
 • Erfolgsstrategie: Anspruchsvolle Ziele, Nachhaltigkeit leben, vererbungsfähige Unternehmensführung
 • Siegerehrung: Offene Kommunikation statt Etikettenschwindel
- 12.10 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**
- 13.00 Uhr **Die Umsetzung der UTP-Richtlinie: Behördlicher Vollzug und begleitende Maßnahmen**
Katharina Oru-Ludwigs, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
 • Vorgeschichte & Umsetzung • Behördlicher Vollzug & Evaluierung • Ombudsstelle
- 13.50 Uhr **Haltbarkeit von Lebensmitteln, Food Waste & Lebensmittelspenden**
Dr. Marcus Langen, Dr. Berns Laboratorium, Neukirchen-Vluyn
 • Wodurch wird die Haltbarkeit von Lebensmitteln begrenzt • Rechtliche Vorgaben zu Haltbarkeit und Lebensmittelspenden • Rework – ein (nicht) gewollter Weg zur Reduktion von Food Waste?
- 14.40 Uhr **Kommunikations- und Kaffeepause**
- 15.00 Uhr **Werbung mit Klimaneutralität - aktuelle Rechtsprechung**
RA Dr. Tudor Vlah, Wettbewerbszentrale, Bad Homburg
 • Was heißt „klimaneutral?“ • Bisherige Rechtsprechung zu „klimaneutral“ und „CO₂-neutral“
 • Aktuelle Verfahren & Tendenzen der Rechtsprechung
- 15.50 Uhr **Glaubwürdige Nachhaltigkeitskommunikation und Krisenpotenziale**
Nadine Hofer, Engel & Zimmermann GmbH, Gauting
 • Vom „Kann“ zum „Muss“: Gesellschaftliche Ansprüche und Rahmenbedingungen
 • Unter Verdacht: Kampagnen, „Awards“ und Recherchen
 • Nachhaltigkeit glaubwürdig kommunizieren
- 16.40 Uhr **Ausklang der Veranstaltung**



Dr. Markus Kraus



Rosi Steinberger,
MdL



Isabelle Rollier



RA Peter Loosen



Dr. Georg Haider



Katharina
Oru-Ludwigs



Dr. Marcus Langen



RA Dr. Tudor Vlah



Nadine Hofer

Food Compliance 2022

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“:

Kennzeichnung, Nachhaltigkeit & Unternehmensverantwortung

Im Mai 2020 hat die EU-Kommission die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm-to-Fork) mit dem Ziel, ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem zu implementieren, vorgelegt. Die Strategie ist zentraler Bestandteil des europäischen Green Deal und stellt einen Paradigmenwechsel dar. Die „Farm to Fork“-Strategie zielt darauf ab, das europäische Lebensmittelsystem in verschiedenen Dimensionen nachhaltiger zu gestalten und seine Auswirkungen auf Drittstaaten zu verringern.

Der damit einhergehende Wandel im Lebensmittelsystem ist radikal und stellt sämtliche Akteure in der Lebensmittelkette (einschließlich der Lebensmittelüberwachung) vor neue Herausforderungen. Die neue Strategie betrifft nicht nur die Lebensmittelproduktion, die Landwirtschaft und den Handel, sondern geht auch die Lebensmittel- und Umweltqualität, die Gesundheit, die Ressourcen- und Landbewirtschaftung, die Ökologie, die sozialen und kulturellen Werte sowie die gesamte Agrar- und Lebensmittelkette koordiniert an. Die Ziele und Vorgaben der „Farm to Fork“-Strategie werden durch verschiedene gesetzgebende Maßnahmen, die Schaffung neuer Politiken und die Anpassung bestehender Politiken, wie z.B. der Gemeinsamen Agrarpolitik, umgesetzt.

Zudem sollen Lebensmittelunternehmer (aus Industrie und Handel) eine Vorreiterrolle für nachhaltiges Wirtschaften übernehmen. Sie sollen dazu beitragen den ökologischen Fußabdruck des Lebensmittelsystems zu verkleinern. Um dies in der Praxis umzusetzen, erarbeitet die EU-Kommission im Rahmen der neuen Strategie einen Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken, der durch die Unternehmen eigenverantwortlich zu implementieren ist.

Nachhaltigkeit im Lebensmittelunternehmen – Fit für die Praxis!

Die Veranstaltung beleuchtet aus unterschiedlichen Perspektiven verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit, die ausweislich der Ziele und Vorgaben der „Farm to Fork“-Strategie zunehmend in der Praxis an Bedeutung gewinnen. Ausgewiesene Praktiker setzen sich mit einzelnen Themenfeldern der neuen Strategie auseinander, erläutern aktuelle Entwicklungen der Nachhaltigkeit in der Unionsgesetzgebung und skizzieren deren derzeitige Umsetzung durch Unternehmen sowie Behörden. Spezifische Fragestellungen legen zudem die regulatorischen Anforderungen an den Umgang mit Lebensmittelabfällen (Food Waste) und Lebensmittelspenden, an wettbewerbsrechtliche Konsequenzen bei der Kennzeichnung und Werbung mit Aussagen wie „klimaneutral“ bzw. „CO₂-neutral“ sowie Anforderungen an eine glaubwürdige Kommunikation im Bereich der Nachhaltigkeit dar.

Praxisbeispiele sowie die Möglichkeit des Austauschs mit Experten der EU-Kommission, der Lebensmittelindustrie, Wettbewerbsverbänden sowie der Lebensmittelüberwachung, Laboren und der Beratung runden die Veranstaltung ab. Durch die Veranstaltung führt Rechtsanwalt Dr. Markus Kraus.

Medienpartner:



Wichtige Informationen zur Online-Konferenz:

Die Digital-Veranstaltung wird mit „Zoom“ durchgeführt. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie auf Ihrem Endgerät Installationen von Desktopanwendungen oder Apps durchführen können. Sie benötigen eine funktionierende Internetverbindung sowie ein internetfähiges Endgerät. Einen Testlink zu „Zoom“ sowie die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor der Tagung per E-Mail.

Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.):

329 € Öffentlicher Dienst mit Abo ZLR oder Compliance Berater
369 € Öffentlicher Dienst ohne Abo
569 € Abonnenten ZLR oder Compliance Berater
669 € Normalpreis

Rabatte – so sparen Sie intelligent:

Frühbucherrabatt 5 %: Bei Anmeldung bis zum 1. April 2022
Mehrbucherrabatt 5 %: Bei Anmeldung von 3 oder mehr Teilnehmern, ab dem 3. Teilnehmer (unabhängig vom Frühbucherrabatt)

Registrierung:

Deutscher Fachverlag GmbH
Frau Svenja Klausing
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7595-2774
Fax: +49 69 7595-1150
E-Mail: Svenja.Klausing@dfv.de

Anmeldeschluss:

31. Mai 2022

Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltung (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. € 75,- zzgl. MwSt. erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden.

Anmeldung unter www.ruw.de/foodcompliance

Name

Firma

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort Land

Telefon E-Mail

Abo-Nr. ZLR oder Compliance-Berater

Datum Unterschrift

Ja, ich nehme teil:

- Öffentlicher Dienst mit Abo
 Öffentlicher Dienst ohne Abo
 Abonnent ZLR oder CB

Sie haben noch kein Abo?

Ja, ich möchte

- die ZLR – Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (669,00 € inkl. MwSt. und Versandkosten)
 den Compliance-Berater (564,50 € inkl. MwSt. und Versandkosten)

im jährlichen Abonnement beziehen.

Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht 3 Monate zum Ende des Bezugszeitraumes gekündigt wird.

Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei unzureichender Teilnehmerzahl oder Absage bzw. Erkrankung der Referenten. Die Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.